



Foto: Stock

LEITLINIEN FÜR PARTNER DES NATIONALPARKS SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER

Was wird von Nationalpark-Partnern erwartet?

Die Nationalpark-Partnerschaft steht für eine enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen dem Nationalpark und touristischen Unternehmen/Institutionen der Nationalpark-Region. Sie hat das Ziel den Schutz des Wattenmeeres und die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Präambel aus dem Vertrag für Nationalpark-Partner

„Wir Nationalpark-Partner leben in der Region Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und fühlen uns mit dem Nationalpark und seinen Zielen verbunden. Wir unterstützen den Schutz unserer natürlichen Umwelt, indem wir ein qualitativ hochwertiges Produkt anbieten und nachhaltig in der Region wirtschaften. Wir sind stolz auf unsere Natur- und Kulturlandschaft und vermitteln dies auch unseren Gästen. Bei uns und unseren fachkundigen Mitarbeitern können sich Touristen jederzeit gern über den Nationalpark informieren.“



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Das Wattenmeer
Welterbe seit 2009



WATTENMEER
WELTNATURERBE

Nationalpark
Wattenmeer



WAS BEDEUTET DIES IM EINZELNEN, WAS WIRD VON DEN NATIONALPARK-PARTNERN ERWARTET?

• Vorbildfunktion im Sinne der Strategie für nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer.

Unterstützung der vier strategischen Ziele:

1. „Alle Akteure haben ein grenzübergreifendes Verständnis für die Werte des Weltnaturerbes Wattenmeer und schätzen sie.“

2. „Alle Akteure übernehmen Verantwortung für und unterstützen den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes bei ihrem Engagement im Tourismusmanagement und in der Produktentwicklung.“

3. „Der Tourismussektor leistet konsistente Kommunikations- und Marketingarbeit und bewirbt die hochwertigen Tourismusangebote in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer.“

4. „Naturschutz, Tourismus und örtliche Bevölkerung profitieren vom Status des Wattenmeeres als Weltnaturerbe.“

• Kenntnis der ökologischen Bedeutung des Wattenmeeres, Kenntnis und Einhaltung der Zielsetzung des Nationalparks und seiner Regeln sowie Unterstützung der Nationalparkverwaltung.

• Regelmäßige Teilnahme an den speziell für Partner angebotenen Schulungen und Jahrestreffen.

• Die Gestaltung der eigenen Angebote ist an die Schutzziele angepasst, greift die Themen nach Möglichkeit auf und nimmt auf die ökologischen Belange bewusst Rücksicht. Dies wird den Gästen/Kunden gegenüber auch kommuniziert.

• Veranstaltungen werden so gestaltet, dass sie zum Nationalpark und Weltnaturerbe passen und nicht ihren Zielen widersprechen, d.h. ohne Störungen durch Lärm, Müll oder Licht. Sensible Gebiete oder Zeiten werden gemieden.

Veranstalter haben ein Konzept für die Durchführung nachhaltiger Events. Großveranstaltungen werden frühzeitig mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt.

• Das eigene Unternehmen ergreift Initiativen für mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz, bei großen Unternehmen könnte beispielsweise ein Öko-Audit oder eine Umweltzertifizierung erfolgen.

✓ BEISPIELE FÜR PASSENDE AKTIVITÄTEN

- Angebot von Naturerlebnis-Touren (Wattführung, vogelkundliche Führung, Salzwiesenführung, Schiffsausflug, ...) unter Vermeidung von Störungen
- Angebot von fair gehandelten, regionalen und Bioprodukten in der Gastronomie
- Angebot wertiger, nachhaltig produzierter Souvenirs
- Angebot passender Fachliteratur und Ferngläser für Tierbeobachtung
- Müllvermeidung in der Gastronomie und bei Veranstaltungen
- Events CO₂ neutral durchführen (Kompensation)
- Förderung umweltfreundlicher An- und Abreise (ohne Auto, ohne Flugzeug)
- Angebote umweltfreundlicher Mobilität am Urlaubsort
- Umweltfreundliche, „naturnahe“ Einrichtung der Ferienwohnungen und Gästezimmer und (keine Plastikblumen, Deko aus Strandfunden, hochwertiges Mobiliar, Öko-Putzmittel, ...)

- Entwicklung nachhaltiger Urlaubspakete gemeinsam mit anderen Partnern
- Das eigene Unternehmen kontinuierlich umweltfreundlicher und nachhaltiger machen und darüber reden: z.B.: Energie sparen, Nutzung regenerativer Energie, weniger Lärm durch leisere Motoren, Plastikvermeidung, Verwendung umweltfreundlicher Produkte, hohe Sozialstandards, CO₂ Einsparungen, ...
- Angebote, die Ruhe, Gesundheit, Stressabbau und Entschleunigung zum Inhalt haben
- Angebote die Naturgenuss, Naturerfahrung, Naturerlebnis, Umweltbildung zum Inhalt haben
- Angebot von kombinierten Natur-/ Kulturveranstaltungen

⊗ BEISPIELE FÜR UNPASSENDE AKTIVITÄTEN

- Veranstaltungen mit Einweggeschirr und hohem Müllaufkommen
- Feuerwerke, Feuer, Lasershows
- Schiffsausflüge mit hoher Geschwindigkeit, Verlassen der vorgegebenen Fahrtrouten
- Veranstaltungen insbesondere Musikveranstaltungen mit Lärmentwicklung oder anderen Stör- und Umweltwirkungen (z.B. Strandpartys, Partyschiffstouren, Holi-Festivals)
- Werbung für An- und Abreise per Auto oder Flugzeug
- Wattwanderungen in sensiblen Gebieten
- Führungen/Veranstaltungen mit Störungen für Flora und Fauna
- Kitesurfen und andere sportliche Aktivitäten außerhalb der dafür vorgesehenen Gebiete
- Einsatz von Drohnen
- Öffentliche Stellungnahme gegen Ziele des Nationalparks

Die genannten Aktivitäten sind nur Beispiele und keine vollständige Auflistung, geben aber eine Orientierung. Unternehmen/Institutionen, die die Erwartungen nicht erfüllen können oder wollen, sollten nicht Nationalpark-Partner werden, da dies für beide Seiten widersprüchlich wäre und die Glaubwürdigkeit des Partnerschaftsprogramms in Frage stellt. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme bzw. den Verbleib in der Partnerschaft liegt beim Vergaberat und bei der Nationalparkverwaltung.